

Aargauische Kantonalbank
KSHS
Bahnhofplatz 1
5000 Aarau

Verzicht auf Einladungen zu Generalversammlungen von börsenkotierten Gesellschaften mit Sitz in der EU oder im EWR

Vorname(n) / Nachname(n) / Firma

Strasse, Nr.

PLZ/Ort

Tel.

Stamm-Nr. / Depot-Nr.

Die Aktionärsrechterichtlinie II der EU («Shareholder Rights Directive II, SRD II») sieht vor, dass **börsenkotierte Gesellschaften mit Sitz in der EU oder im EWR** Informationen im Zusammenhang mit der Ausübung der mit den Aktien verbundenen Rechte an ihre Aktionärinnen und Aktionäre übermitteln können. Die Übermittlung erfolgt dabei über Finanzintermediäre wie z.B. die Aargauische Kantonalbank.

Aktionärinnen und Aktionäre der oben erwähnten Gesellschaften haben die Möglichkeit, mittels Verzichtserklärung auf die Zustellung von Informationen wie Einladung zur Generalversammlung, Informationen zur Stimmrechtsausübung und dergleichen zu verzichten.

Durch Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung verzichten Sie ab sofort auf die Zustellung solcher Informationen durch die Aargauische Kantonalbank. Dieser Verzicht bezieht sich auf diejenigen Gesellschaften, deren Aktien Sie in einem Ihrer Wertschriftendepots halten.

Dieser Verzicht gilt bis auf Weiteres und für alle aktuellen Wertschriftendepots. Er kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sollen einzelne Wertschriftendepots vom Verzicht ausgenommen werden, diese bitte nachfolgend auflisten:

Weitere Informationen zur SRD II erhalten Sie auf unserer Website unter <https://www.akb.ch/rechtliche-hinweise>.

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte einreichen an obige Adresse oder per E-Mail an kshs@akb.ch

